



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 2,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 1,25 Mark, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 7. bis 13. März 1920
ist die Beitragsmarke in das mit 11 bezeich-
nete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Neue Forderungen!

Die Kosten der Lebenshaltung sind während der beiden Monate dieses Jahres erneut gestiegen. Die Preiserhöhungen für die notwendigsten Lebensmittel machen es dem Arbeiter äußerst schwer, ja fast unmöglich, mit seinem Verdienst den Unterhalt für sich und seine Familie zu bestreiten. Die Tageszeitungen melden, daß nach den statistischen Feststellungen in Groß-Berlin das Brot fünfmal so viel wie vor dem Kriege kostet, Zucker und Gas sechsmal soviel, Brotkrumen siebenmal soviel, Milch neunmal soviel, Kartoffeln zehnmal soviel, Butter und Margarine zwölffmal soviel. Dabei kommen aber nur die Preise für rationierte Lebensmittel in Betracht. Die Preissteigerung der Waren im freien Handel ist noch größer und im Schleichhandel werden z. B. für Fett Preise gefordert, die der Arbeiter überhaupt nicht zahlen kann. Bei den rationierten Mengen soll sich im Durchschnitt eine siebenfache Verteuerung ergeben.

Es ist natürlich ganz ausgeschlossen, daß die Arbeiter diesen traurigen Tatsachen gegenüber ruhig zusehen können, wie sie mit ihren Familien bei dem völlig ungenügenden Einkommen im Elend zugrunde gehen. Ihnen ist von allen Seiten nach Kriegsende gepredigt worden, nur durch fleißige Arbeit könnt ihr das Vaterland vor dem Untergang und euch vor völliger Verelendung und wirtschaftlicher Not retten. Nicht alle, die so sprachen, werden dabei an die Not des deutschen Volkes, sondern mehr an ihren eigenen Profit gedacht haben, sofern sie in der glücklichen Lage waren, andere für sich arbeiten zu lassen. Als in der ersten Hälfte des Vorjahres fast überall die Flugfeuer der wilden Streiks aufflackerten, hat man das den Arbeitern gewaltig übel genommen und den Gewerkschaften große Vorwürfe gemacht, weil sie nicht imstande oder gewillt waren, diese Lohnbewegungen zu verhindern. Kam es aber die Organisationsvertreter mit den Forderungen der Arbeiter auf legalem Wege, so begegneten sie bei den Unternehmern starken Widerstand und oft mußten Verhandlungen erfolglos abgebrochen oder den Mitgliedern so lächerlich geringe Zugeständnisse unterbreitet werden, daß diese ihre Vertreter auslachten und im fühnen Handstreich, manchmal in wenigen Stunden, das und mehr holten, als sie verlangt hatten.

Obwohl heute, und für unser Gewerbe kann das besonders betont werden, überall fleißig gearbeitet wird und im allgemeinen die gewünschte Ruhe eingeleitet ist, geht es dem Arbeiter noch immer so schlecht wie vor Jahresfrist und alle Maßnahmen der Regierung werden ihm nichts nützen, wenn er sich nicht selbst tüchtig regt und seinen Willen durch die Organisation entschlossen zum Ausdruck bringt. Von uns Hilfsarbeitern kann jedenfalls nicht behauptet werden, daß wir uns nicht um die Erhaltung des gewerblichen Friedens

redliche Mühe gegeben und nichts unversucht gelassen haben, mit unsern Unternehmern in ein viel-einseitig nicht allseitig befriedigendes, so doch einigermaßen erträgliches Arbeits- und Lohnverhältnis zu kommen. Unsere Bemühungen sind vergeblich gewesen. Ein bereits auf Freu und Glauben abgeschlossener Vertrag für unsere Mitglieder im Buch- und Zeitungsdruckgewerbe ist nachträglich von den Unternehmern abgeleugnet worden. Jetzt ist uns sogar von der Organisation der Buchdruckereibesitzer als Ergebnis einer Umfrage bei ihren Mitgliedern die Mitteilung zugegangen, daß an eine zentrale Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen des Hilfspersonals in absehbarer Zeit überhaupt nicht zu denken ist und die Gegenseite es ablehnt, mit uns einen Reichstarif abzuschließen. Dieser Beschluß ist uns nicht überraschend gekommen. Nachdem der D. B. V. die mit uns bereits eingegangenen Verpflichtungen nachträglich nicht anerkennen konnte oder wollte und sich nach dem Abschluß einige Wochen befand, bis er in seinem Organ eine „Beratungsvorlage“ daraus machte, wußten die Hilfsarbeiter, daß die geringen Zugeständnisse in dem fertigestellten Vertrag den Unternehmern noch zu weit gingen. Das haben sie jetzt auch ausdrücklich anerkannt. Die festgelegten Löhne für unsere Kolleginnen sind ihnen zu hoch. Nach den Behauptungen des D. B. V. werden sie in vielen Provinzorten noch nicht annähernd erreicht, die Lohnunterschiede in den verschiedenen Druckorten müssen erst mehr ausgeglichen sein, ehe an einen reichsstariflichen Abmachung zu denken ist.

Damit ist der Plan eines Reichstarifes ausgegeben. Wie die Mitglieder unseres Verbandes über das eigenartige Verhalten der Unternehmer denken, ist bekannt. Wären die Löhne für unsere Kolleginnen jetzt wirklich Gesetz und außerdem unsere Forderungen für die Entlohnung der männlichen Hilfsarbeiter auch anerkannt und vertraglich festgelegt, so ständen wir doch bei den eingangs gekennzeichneten wirtschaftlichen Verhältnissen vor der schweren Aufgabe, uns neue Steuerzulagen für ein zeitentsprechendes Existenzminimum zu verschaffen. Wir dürfen dem Gedanken kaum Raum geben, daß nach den gehaltenen Erfahrungen die Unternehmer für unsere Forderungen Verständnis haben und Entgegenkommen zeigen. Nur durch die Kraft der Organisation werden wir unsern Wünschen Geltung verschaffen können. Mühelos zeichneten die Kolleginnen und Kollegen nirgendwo etwas erreichen. Da die Unternehmer Zulagen in ausreichender Höhe schwerlich ohne den gehörigen Nachdruck bewilligen werden, dürfen unsere Mitglieder kein Mittel unversucht lassen, ihre Forderungen zur Anerkennung zu bringen. Das wird nicht leicht sein, wird manchmal Opfer kosten, die wir aber nicht scheuen dürfen. Wir Hilfsarbeiter befinden uns jetzt bei der außerordentlichen Teuerung in einer so traurigen Lage mit unserm Einkommen, daß man von uns irgendwelche Rücksichten nicht mehr verlangen kann, und am allerwenigsten haben wir Rücksicht auf den vollen Geldbeutel eines Unternehmers oder auf dessen Geschäft zu nehmen, das nur ertragsfähig durch die jämmerlichen Löhne

für das Hilfspersonal wird und nicht bestehen kann, wenn die Arbeiter ausreichend entlohnt werden. Aus der bedrängten Situation herauszukommen, Existenzmöglichkeiten zu schaffen, die ein erträgliches Leben gewährleisten, wird erreicht durch verständiges und kluges Handeln, durch die Entschlossenheit jedes einzelnen und vor allen Dingen durch die Kraft der Organisation.

Der Reichstarif und die Mitgliedschaft Berlins.

Auf die in letzter Zeit sich mehrenden Angriffe der Redaktion unseres Verbandsorgans gegen die Stellungnahme der Berliner Kollegenschaft zum Reichstarif und ihre inneren Verwaltungsangelegenheiten sieht sich die Ortsverwaltung und die Mitgliedschaft zu folgender Entgegnung verpflichtet:

Bislang wird die falsche Auffassung verbreitet, wir wären prinzipiell Gegner eines Tarifs und lehnen jede Tarifpolitik ab unbekümmert um die äußerst traurigen Lohnverhältnisse in kleinen Druckorten, denen ein Reichstarif sehr willkommen ist. Wenn wir aus ganz bestimmten Gründen zur Ablehnung eines Reichstarifs kommen, so darf aber nicht behauptet werden, wir ließen jedes Solidaritätsgefühl für unsere Kollegenschaft in der Provinz vermissen und treiben Parteipolitik aus Eigenbrödelei. Wir sehen es gern, wenn sachlich unsere Argumente widerlegt werden und bewiesen wird, daß wir uns mit unsern Ansichten im Irrtum befinden. Solange dies aber nicht geschieht oder geschehen kann, beharren wir auf unserm Standpunkt.

Die Erfahrungen, die wir während der verflochtenen zwölfjährigen Tarifperiode gesammelt haben, verlangen die größte Vorsicht und Ueberlegung bei Abschluß neuer Tarife. Doch in einem Punkte waren wir uns mit allen Instanzen unseres Verbandes einig. Sollte es jemals wieder zu dem Abschluß eines Tarifes kommen, so könnte derselbe nur kurzfristig abgeschlossen werden und müßte wesentliche Verbesserungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis bringen, ebenso könnte den Allgemeinen Bestimmungen nur zugestimmt werden wenn die Forderungen der vorwärtstrebenden Arbeiterschaft entsprechen.

Als im Mai 1919 der Kollege Bucher den Gedanken eines Reichstarifs vor den Berliner Mitgliedern erörterte gab die Versammlung ihrem Willen in einer Resolution Ausdruck die in Nr. 14 der „Solidarität“ veröffentlicht wurde. In dieser Entscheidung wurde festgelegt, daß der Zeitpunkt für den Abschluß eines Reichstarifs bei der verworrenen politischen und wirtschaftlichen Lage ungeeignet ist. Einem ernsthaften Bestreben der Unternehmer sollte durch kurzfristige Verträge an einzelnen Druckorten etwa bis zum Jahreschluß Rechnung getragen werden.

Betrachten wir kurz die hinter uns liegende Tarifperiode. Der erste Tarif kam gegen den Willen der Berliner Kollegenschaft zustande. Die niedrigen Löhne, die praktische Auslegung der Allgemeinen Bestimmungen erhoben die schwersten Bedenken gegen diesen Tarif und ließen erkennen daß dieser Abschluß kein Vorteil für die Berliner Mitglieder war. Man sagte damals wie auch jetzt: Es ist der erste Tarif und wir müssen seine Wirkung erst an uns herantreten lassen; wir werden lernen müssen und beim nächsten Abschluß alle Särten materieller wie ideeller Art beseitigen. Eine

brennende Frage in allen Tarifverhandlungen war unser eigenes Tarifamt da bisher unsere Interessen beim Tarifamt der Deutschen Buchdrucker nicht in der genügenden Form vertreten wurden. Auch Kollege Fischer hatte zu dem Tarifamt der Buchdrucker nicht volles Vertrauen. Und wie sah der nächste Tarif nach seinem Abschluß aus? Die Lohnzulagen bewegten sich zwischen 1.— bis 3.— Mark; die Allgemeinen Bestimmungen enthielten noch einige Verschlechterungen, das eigene Tarifamt fehlte und die Gültigkeitsdauer herabzusetzen war nicht möglich, weil die Prinzipale darauf bestanden und die Verbändler den Tarif deswegen nicht scheitern lassen wollten. Im Januar 1913 trat der neue Tarif in Kraft mit Lohnerhöhungen wie schon erwähnt, und ein Vierteljahr später wurde durch die Erhöhung der Steuererlässe die Zulage uns mit einem Schläge wieder entzogen; dazu kam noch ein recht fühlbares Steigen der wichtigsten Lebensmittelpreise und Bedarfsartikel. Wer die Zeit der Tarifverträge in unserem Verbande mit erlebt hat, weiß wie schwer diese Fesseln zu tragen waren. Wenn unsere Ortsvorstände und unsere Funktionäre aus ihrem Herzen einmal keine Mühsal ertragen wollten, so könnten sie so manches erzählen, daß diese Tarife die Arbeiterschaft vom Boden des Klassenkampfes abdrängten und dadurch immer mehr zu Ausbeutungsobjekten wurden. Alle diese Bedenken haben uns auch beim Reichstarif leiten lassen, doppelt vorsichtig zu sein. Wie haben wir uns nun in Wirklichkeit zum Reichstarif gestellt? Durch eine Gauleiterkonferenz wurde uns Berliner und dem Hauptvorstand aufgegeben, eine Vorlage auszuarbeiten, bei der es bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich wäre, überhaupt einen Betrag einzugehen. Im Oktober 1919 wurde eingehend darüber beraten. Als es dann zu Verhandlungen mit den Prinzipalen kam, waren die von uns aufgestellten Lohn- und Teuerungszulagen längst überholt. Wir vertraten von Anfang an den Standpunkt nicht langfristige Verträge abzuschließen und sind der Meinung daß Tarife, sobald sie auf der Grundlage der Arbeitsgemeinschaften aufgebaut sind, für die Arbeiterschaft nur zum Schaden sein können und deshalb abgelehnt werden müssen. Also nicht das Wort Tarif wäre für uns maßgebend, sondern die Tendenz, die Tradition, welche diese Tarife in sich tragen waren für uns ausschlaggebend. Das Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen, sowie das Bestimmungs- und Kontrollrecht bei dem Produktionsprozeß hat als wichtigste Forderung zu gelten, und zwar in der Form, wie es im revolutionären Nährsystem ausgedrückt ist, weil wir darin die Sicherstellung der Arbeiterschaft in ihrem Lohn- und Arbeitsverhältnis am besten gewahrt sehen. Auch in Leipzig auf der Gauleiterkonferenz wurde dieser Standpunkt, nachdem sich auch der Berliner Ortsvorstand und die Berliner Kollegenchaft zu derselben Ansicht durchgerungen hatten, von uns vertreten. Dieses Verhalten hat nun dem Hauptvorstand und einzelnen Gauleitern Veranlassung gegeben, gegen uns den Vorwurf zu

erheben, wir treiben Parteipolitik und kümmern uns nicht um die wirtschaftliche Notlage unserer Kollegen im Reich.

Da der Reichstarif die wirtschaftliche Notlage unserer Kollegen heben soll, wollen wir denselben an dieser Stelle einer kritischen Betrachtung unterziehen. Hierbei ist es notwendig, einmal kurz auf die Lohnverhältnisse in Berlin einzugehen. Seit dem Jahre 1907 betrug das Minimum der männlichen Hilfsarbeiter in Prozenten umgerechnet 85 Prozent nach den Löhnen der Gehilfen. Der Gehilfe verdiente 34.— bis 38.— Mk., der Hilfsarbeiter 28.— Mk. Da der größte Teil der Hilfsarbeiter über das tarifliche Minimum entlohnt wurde, trifft man in Wirklichkeit mit 90 bis 95 Prozent das Richtige. Dann gab es nur dem Begriff nach Hilfsarbeiter über und unter 17 Jahren. Es erhielt im Vorjahre jeder Hilfsarbeiter über 17 Jahre das tarifliche Minimum von mindestens 101.— Mk., die Vogenfänger über 17 Jahre erhielten das Minimum von 67.— Mk. und unter 17 Jahren 57.— Mk. Wir hatten nur in unserem Lohnverhältnis für Hilfsarbeiter drei Lohnklassen. Als wir unsere Zustimmung zu dem Reichstarif geben wollten, waren für die männlichen Hilfsarbeiter noch keine Löhne festgelegt. Wir konnten uns nur an die Löhne der weiblichen Hilfsarbeiter halten und sahen voraus, daß danach für männliche Hilfsarbeiter mit 75 Prozent der Gehilfenlöhne gerechnet werden kann und dem konnten wir nicht zustimmen. Das hätte für Berlin ein Minimum von 94,12 Mk. ergeben, also ein Herabsetzen des bestehenden Minimums für Berlin um 6,50 Mk. Bei 80 Prozent wäre noch eine Verschlechterung von 0,60 Mk. vorhanden gewesen. Für alle über das Minimum Entlohnenden (und das ist der größte Teil) wäre der Schaden noch bedeutend größer.

Dazu kommt noch die Staffelung nach Jahresklassen. Wir würden statt drei Lohnklassen sechs Lohnklassen bekommen haben. Alles das sind doch offenbar Verschlechterungen. Nach trasser treten diese bei unseren weiblichen Hilfsarbeitern zutage. Hier betrug das Minimum über 60 Prozent, im Reichstarif sind 50 Prozent festgelegt, das bedeutet eine Verschlechterung von zehn Prozent des Grundlohns. Heute ist das Minimum der Anlegerin 76.— Mk., nach dem Reichstarif 62,75 Mk., also eine Verschlechterung von 13,25 Mk. Auch hier kommt noch hinzu, daß ein großer Teil über das Minimum entlohnt wird.

Das Lohnverhältnis für Berlin war ebenfalls festgelegt, doch ist die Regelung im Reichstarif unserm jetzigen Verhältnis vorzuziehen. Ein noch traurigeres Bild zeigt die Festlegung der Teuerungszulagen. Hier ist im Reichstarif festgelegt 85 Prozent für Verheiratete und Ledige über 24 Jahre, 75 Prozent für unter 24 Jahre alte männliche Hilfsarbeiter, 55 resp. 50 Prozent für Anlegerinnen und alles übrige Personal, von den Sähen der Gehilfen. Wir wollen nicht langatmig auseinanderlegen, daß uns eine Gewährung von Teuerungszulagen in diesem Sinne überhaupt unverständlich

erscheint und der niedriger entlohnte Arbeiter weniger an Teuerungszulage erhalten soll als der besser entlohnte. Es müßte eher umgekehrt sein, aber leider ist selbst unter der Arbeiterschaft dafür noch kein Verständnis vorhanden. Wir hielten es für einen schweren Fehler, diese Teuerungszulagen in vollkommen unzulänglicher Höhe reichhaltig auf längere Zeit festzulegen. Auch hierzu konnte die Berliner Kollegenchaft ihre Zustimmung nicht geben. Wir hatten z. B. bei früheren Teuerungszulagen bis zu 90 Prozent und darüber für Hilfsarbeiter und 66 2/3 Prozent für Hilfsarbeiterinnen erreicht. Die Wirkung in der Praxis muß man sich vor Augen führen. Wenn der Gehilfe 10.— Mk. Teuerungszulage erhält, beträgt sie für den Hilfsarbeiter 8,50 resp. 7,50 Mk., für die Hilfsarbeiterin 5,50 resp. 5.— Mk. Bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen war es eine gewisse Unverantwortlichkeit, diesen Teuerungszulagen zuzustimmen. Mit Sicherheit kann heute schon angenommen werden, daß in diesem Jahre noch verschiedene Teuerungszulagen gewährt werden müssen, rechnen wir z. B. mit 100.— Mk. Teuerungszulage. Dann erhält davon der Hilfsarbeiter 85.— resp. 75.— Mk., die Hilfsarbeiterin 55.— resp. 50.— Mk. Das sieht im Wochenverdienst folgendermaßen aus: Gegenwärtig beträgt das Minimum des Gehilfen in Berlin 150,50 Mk., des Hilfsarbeiters 122,25 Mk. Das ist eine Spannung zwischen den Löhnen von 28,25 Mk., bei den Hilfsarbeiterinnen mit 89,75 Mark eine solche von 60,75 Mk. Bei einer Teuerungszulage von 100.— Mk. erreicht der Gehilfe einen Mindestwochenverdienst von 250,50 Mk., der Hilfsarbeiter einen solchen von 207,25 Mk. und bei der Hilfsarbeiterin beträgt er dann 144,75 Mk. Durch die prozentuale Festlegung der Teuerungszulage tritt eine Erweiterung der Spannerhältnisse ein, die bei dem Hilfsarbeiter statt wie bisher 28,25 dann 43,25 Mk., bei den Hilfsarbeiterinnen statt 60,75 Mk. sogar 105,85 Mk. beträgt. An der äußersten einfachen Lebenshaltung des Gehilfen gemessen, sind die Löhne der Hilfsarbeiter durch die prozentualen Teuerungszulagen so niedrig, daß wir uns mit Recht gegen diesen Reichstarif im Interesse unserer Mitglieder aussprechen mußten. Wenn bei dieser Festlegung die wirtschaftspolitische Lage berücksichtigt worden wäre und die Kommission klar erkannt hätte, wie sich in Zukunft die ökonomischen Verhältnisse gestalten werden, dann hätte man nicht zu solchen Sähen kommen können. Es kann sich z. B. folgendes bei der Berechnung der Teuerungszulagen für Anlegerinnen und Vogenfänger ergeben: Nehmen wir an, die Teuerungszulagen des Gehilfen erhöhen sich um 100.— Mk. Dann steigen dieselben bei den Vogenfängern über 17 Jahre um 75.— Mk., bei der geübten Anlegerin um 55.— Mk. Auf die bestehenden Löhne verrechnet ergibt sich ein sonderbares Bild. Es beträgt der Lohn des Gehilfen 150.— Mk. + 100.— Mk. Teuerungszulage = 250.— Mk., bei der Anlegerin 89,75 Mk. + 55.— Mark = 144,75 Mk., beim Vogenfänger über 17 Jahre 71.— Mk. + 75.— Mk. = 146.— Mk. Es tritt also der seltsame Fall ein, daß der Lohn

Schreib-, Mal- und Zeichengeräte für Kriegsbekindigte.

Von Th. Wolff-Friedenau.

(Fortsetzung.)

In allen Fällen, in denen ein Verletzter den Verlust einer Hand oder eines Armes zu beklagen hat, kommt der erhaltene gebliebene Arm zu erhöhter Geltung und Betätigung, indem ihm, gleichviel, ob es der rechte oder linke ist, jetzt eine wesentlich größere Aufgabe als früher zufällt, da er in allen Fällen einen Teil der Funktionen des verlorengegangenen Gliedes mit übernehmen muß. Die Natur schafft selbst in solchen Fällen einen gewissen Ausgleich, indem sie das erhaltene gebliebene Organ zu erhöhter Kraft, Leistungsfähigkeit und Geschicklichkeit bringt. Auf diese Weise wird, es dem Verletzten möglich, nicht nur zu schreiben, zu zeichnen oder zu malen, sondern auch die meisten anderen handlichen Funktionen, die Beruf und Lebensstellung von ihm verlangen, selbständig auszuführen. In wie hohem Maße das möglich ist, sehen wir an vielen Einarmigen, die mit ihrem einen Arme nahezu ebensoviel leisten wie der gesunde Mensch mit zwei Armen. Es sei hier auf das Beispiel eines Einarmigen hingewiesen, nämlich Grafen Bich, der es durch zielbewusste und energiegeladene Übung so weit gebracht hat, daß er mit einem Arme nahezu alle Funktionen ausüben kann. Dies ist bei dem Leben von ihm verlangt. Wir sind sehr glücklich ein Buch herausgegeben, „Das Buch des Einarmigen“, in welchem er seine für unsere Kriegsverletzten überaus wichtigen und wertvollen Erfahrungen in fesselnder und anschau-

licher Weise niedergelegt hat. Graf Bich verlor in seiner Jugend durch einen Jagdunfall den rechten Arm, brachte aber den ihm verbliebenen linken Arm zu einer so vollkommenen Ausbildung, daß er sich heute als vollkommen selbständiger und von fremder Hilfe unabhängiger Mensch zu betätigen vermag. Er wäscht sich und kleidet sich allein an und aus, bedient sich beim Essen allein, schneidet allein mit der linken Hand seine Speisen, treibt mannigfachen Sport, fährt und reitet, rudert und schwimmt, geht auf die Jagd, läßt mit der linken Hand sein Gewehr, zielt und — trifft und hat durch die staunenswerten Ausbildung, die er dem ihm verbliebenen Arm abzurufen gewußt hat, den erlittenen Verlust nahezu vollkommen ausgeglichen. Ebenso schreibt er mit der linken Hand genau so gut wie früher mit der rechten. Er äußert sich in seinem Buche über das Schreiben mit der linken Hand und die Art, wie es ausgeführt werden soll, folgendermaßen: „Das Schreiben mit der linken Hand erlernt man sehr leicht. Du müßt einen Briefbeschwerer haben, einen länglichen mit geraden Enden und von großem Gewicht. Diesen legst du oben auf das Briefpapier, und zwar gerade, damit du nicht schief schreibst. Ich persönlich lege mein Briefpapier schief vor mich hin, von rechts oben nach links unten, da ich keine steile Schrift schreibe. Meine Handschrift ist noch dieselbe wie die, welche meiner früheren rechten Hand eigen gewesen ist. Es scheinen also die Graphologen recht zu haben, wenn sie sagen, daß die Handschrift der Spiegel des Charakters sei. Wenn du Stahlfedern auswechseln willst so halte den Federkiel zwischen den Knien.“ Diese Erfahrungen stimmen also vollkommen mit dem überein, was wir oben über das Linkschreiben der Einarmigen sagten. In

ähnlicher Weise äußert sich Graf Bich in seinem Buche auch über das Ausschneiden und die Handhabung von Büchern und Zeitschriften und alle ähnlichen Funktionen, die bei der Tätigkeit des Kopparbeiters an diesen heranreten. Ebenso sind auch Zeichner und Maler schon oft bekannt geworden, die den rechten Arm verloren hatten und dafür den linken Arm zu so hoher Ausbildung brachten, um nach wie vor ihre berufliche Tätigkeit ausüben zu können. Ein bekannter Varietékünstler, der armlos geboren ist, hat es sogar fertiggebracht, die Füße als Hände zu gebrauchen, und schreibt, zeichnet und malt mit diesen in ganz verblüffender Weise, und vor Jahren produzierte sich sogar ein Maler, der infolge Verlustes beider Arme mit dem Munde zeichnen und malen gelernt hatte. Solche extremen Beispiele sollen sicherlich nicht dazu dienen, das schwere Los der Kriegsbekindigten als leichter erscheinen zu lassen, als es ist, immerhin können sie als Beweis dafür angeführt werden, daß jedes einzelne Organ des Menschen einer viel größeren Ausbildung und Leistungsfähigkeit fähig ist, als im allgemeinen von ihm verlangt wird, und daß auch der Kriegsbekindigte durch eine solche erhöhte Ausbildung und Anwendung der ihm verbliebenen Organe den erlittenen schweren Schaden wenigstens zum Teil auszugleichen imstande ist. Unablässiges Ausbauen und Energie sind freilich Voraussetzungen, wenn auf diese Weise ein dauernder Erfolg erzielt werden soll.

Endlich wollen wir noch einen Blick auf die Konstruktion und Anwendung der verschiedenen Arten künstlicher Arme und Hände werfen, wie sie für Hand- und Armamputierte aus Verufen, die feinere handliche Funktionen verlangen, in Betracht

des Hogenfängers, der momentan 18,75 Mk. niedriger ist, bei Gewährung von dauernden Teuerungszulagen höher wird als der der geübten Anlegerin. War das die Absicht beim Abschluß des Tarifs? Es bestehen also heute schon weit bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen in Berlin, als sie der Reichstarif enthält. Aber man tröstete die Berliner Kollegen und wies auf die Schutzbestimmungen im Reichstarif hin, die besagen, daß Verschlechterungen nicht stattfinden dürfen. Auch hier haben wir schon im Voraus gesagt, wie wenig diese Schutzbestimmungen dazu in der Lage sind. Bei den letzten Verhandlungen mit den Berliner Prinzipalen zeigte sich zur Genüge, wie recht wir hatten. Aber noch deutlicher ist es zutage getreten, als der Reichstarif endgültig abgeschlossen werden sollte. Gerade die Festsetzung der Löhne für männliche Hilfsarbeiter war äußerst schwierig. Ging man mit den Löhnen der männlichen Hilfsarbeiter zu hoch, so kollidierten sie mit denen der weiblichen, die schon festgesetzt waren. Sollte man sich mit den Löhnen der weiblichen Hilfskräfte einverstanden erklären, dann würden diese so niedrig, daß ein großer Teil unserer männlichen Hilfsarbeiter überhaupt nichts erhalten hätte. Es ging also nicht auf diese, noch auf jene Weise, und so mußte der Tarif scheitern. Heute ist es sehr leicht, zu sagen, das Verhalten der Berliner in der Frage des Reichstarifs ist Schuld an dem Scheitern der Verhandlungen. Wir sind stark der Meinung, der Reichstarif wird trotz allem kommen und noch weitere Verschlechterungen bringen und dann wird wiederum von derselben Stelle gesagt werden, der offene Kampf der Berliner Mitgliedschaft verhinderte einen besseren Abschluß. Werden auch die Mitglieder des Verbandes sich dann wieder gegen die Berliner Kollegenchaft wenden? Nun noch einiges über die Allgemeinen Bestimmungen. Es geht uns hierbei genau wie im Jahre 1912. Statt Verbesserungen haben sich unsere Arbeitsbedingungen verschlechtert. Wir lassen folgende Beispiele sprechen: § 2. Als geübte Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen gelten diejenigen Personen nach vollendetem 17. Lebensjahr, die eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nachweisen können. Im Berliner Tarifverhältnis war kein Alter vorgesehen und dann genügte eine halbjährige Berufstätigkeit, um als Vollarbeiter zu gelten. Auch andere Paragraphen sind noch vorhanden, welche nicht gerade Verschlechterungen bringen, aber doch zu den größten Bedenken Anlaß geben.

§ 4. Die Beschäftigung von Personen unter 17 Jahren an Notationsmaschinen ist nicht zulässig. Für Berlin hieß diese Bestimmung unter 19 Jahren. Aber wo bleibt unser eigenes Tarifamt. Es ist wiederum in der Berufung verschwinden, trotzdem es für uns als Hilfsarbeiter die allerwichtigste Forderung von jeher war. Große Bedenken haben wir auch gegen die Ueberanzahlbestimmungen, in denen eine Regelung der Verhältnisse für die so außerordentlich in ihren Löhnen zurückgebliebenen Orte versucht werden soll.

Glaubt man wirklich, die Bestimmungen der §§ 8 bis 11 und den § 8 der „Lohnfestsetzungen“

kommen. Wie wir bereits betonten, ist ein Kunstglied dieser Art für die Ausübung des Schreibens, Zeichnens, Malens und ähnlicher graphischer Tätigkeit selbst nicht anwendbar, da diese Funktionen immer nur durch ein natürliches Organ vollkommen ausgeübt werden können, das jeder und selbst der leisesten Willensregung des Arbeitenden nachgibt. Wohl aber sind solche Kunstglieder für die meisten anderen handlichen Funktionen, die ein solcher Berufstätiger außerdem noch auszuführen hat, ein sehr wertvolles Hilfsmittel, und in dieser Verwendung können sie auch den Kriegsbeschädigten bzw. Hand- oder Armamputierten aus den graphischen Berufen von großem Nutzen werden. Denn nicht immer wird eine so hervorragende Ausbildung des verbliebenen Armes, wie sie dem Graf Zichy geglückt ist, möglich sein, ganz abgesehen davon, daß diese erst das Ergebnis einer Übung und Erfahrung von Jahren sein kann. Ueberbietet macht Graf Zichy die hohe Ausbildung, die er seinem einem Arme zu geben verstand, nicht für berufliche Tätigkeit, sondern mehr für die Funktionen der allgemeinen gesellschaftlichen Betätigung nutzbar, da er in der angesehenen seines Verstandes doppelt schätzenswerten Lage ist, von beruflicher Tätigkeit absehen zu können. Die berufliche Tätigkeit aber stellt erheblich größere Anforderungen an handliche Funktionen und verlangt vielfach auch Funktionen, die mit einer Hand entweder überhaupt nicht oder doch nur sehr umständlich und unvollkommen ausgeübt werden können. Alle diese und noch verschiedene andere Umstände machen den Wert eines guten Kunstarmes auch für den Armamputierten aus den graphischen Berufen ohne weiteres ersichtlich. Selbstverständlich kommt für diesen Zweck nicht einer jener aus den Schan-

durchgehen zu können? Wir zweifeln daran. Warum sind diese Orte so weit zurückgeblieben? Man wird sagen, es fehle an der Organisation. Wir wollen zugeben, daß unsere Gauleiter mit großen Schwierigkeiten zu rechnen haben, aber auch jetzt wird es nicht viel anders werden und um das durchzuführen, wird es nur ein Mittel geben, nämlich die Rechtsverbindlichkeits-Erklärung des Reichstarifs. Aber auch hier sind den Unternehmern noch genügend Hintertüren offen gelassen, um sich der Durchführung dieser Abmachungen zu entziehen. Ist denn auch in Betracht gezogen worden, was dann aus den Orten wird, die heute schon über das tarifliche Minimum ergäßen? In diesen Orten kann der Unternehmer kraft der Rechtsverbindlichkeit den Übergangsbestimmungen alles entziehen, was für ihn von Vorteil ist und dann ist der Abbau der Löhne für uns Hilfsarbeiter vollzogen. Dafür möge der die Verantwortung übernehmen, der die Gefahren wohl sieht, aber den Mitgliedern vorantreibt. Trotzdem der Berliner Kollegenchaft der Tarif aufgezungen wurde ist sie aus allen diesen Erwägungen heraus, und nachdem sich zwei Versammlungen von je fünf Stunden Dauer mit dieser Materie beschäftigten, zu der Resolution gekommen, die der Bericht der Berliner Zahlstelle in Nr. 3 der „Solidarität“ enthält.

Wir überlassen es jedem Mitglie, sich nun sein Urteil zu bilden, ob die Stellungnahme Berlins zum Reichstarif nicht berechtigt ist und ob wir nicht ebensoviel Verantwortlichkeitsgefühl in uns tragen wie diejenigen, welche uns Heber und Wähler schimpfen. Wir glauben ein anderes Mittel zu wissen, um die wirtschaftliche Not unserer Mitglieder nicht nur zu heben, sondern letzten Endes ganz zu beseitigen, und zwar Abschaffung der Profitwirtschaft und Ueberführung dieser in die sozialistische Bedarfswirtschaft, und da das nicht nach den Tendenzen der alten Gewerkschaftsbürokratie oder der Arbeitsgemeinschaft möglich ist, darum propagieren wir die Umgestaltung unserer Gewerkschaft zu einem alle Hand- und Klopferarbeiter umfassenden Industrie-Verbande auf der Grundlage des revolutionären Rätesystems.

Teuerungszulagen im Steinbrudergewerbe.

Nürnberg-Fürth.

Die entsehlische Preissteigerung aller wichtigsten Lebensmittel zwang auch das Hilfspersonal der Steinbrudereien zur Forderung neuer Teuerungszulagen. Vereintart wurde, daß auf die am 14. Januar vereinbarten Löhne folgende Zulagen gewährt werden:

Für das gesamte männliche Hilfspersonal im Alter von 16 bis 20 Jahren 4,50 Mk., von 20 bis 21 Jahren 6,50 Mk., von 21 bis 24 Jahren 8,50 Mk., nach vollendetem 24. Jahr 13,50 Mk.

Verheiratete männliche Hilfsarbeiter unter 24 Jahren sollen dieselbe Zulage erhalten wie alle

senktern der chirurgischen Geschäfte allgemein bekannten Kunstarme in Betracht, die weiter keine Funktionsfähigkeit besitzen und nur aus ästhetischen Gründen, zur Verbedung des körperlichen Defektes, getragen werden, sondern nur ein Ersatzglied, mit dem der Verletzte ähnliche Bewegungen und Griffe wie mit einer natürlichen Hand ausführen kann. Die heutige Technik des Hand- und Armesabes kennt verschiedene Systeme solcher Ersatzglieder, Erzeugnisse von höchst scharfsinniger Konstruktion, von denen sich mehrere als äußerst wertvoll und nützlich im Gebrauch seitens der Einarmigen erwiesen haben. Das Grundprinzip dieser Ersatzglieder, durch das sie Funktionsfähigkeit erlangen, stammt von dem deutschen Chirurgie-Techniker Wallis aus den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts und besteht darin, daß Bewegungen der Schulter, des Kumpfes oder des Armes der gegenüber Seite des Verletzten vermittelst Schmirnen auf das Ersatzglied und dessen Teile übertragen und dadurch bestimmte Bewegungen desselben ausgelöst werden. Auf diese Weise kann der Verletzte mit einem solchen Kunstarm, der in der äußeren Form dem natürlichen Organ genau nachgebildet ist, selbständig Griffe und Bewegungen wie mit einem natürlichen Organ ausführen. Die Finger der Kunsthand können sich selbständig öffnen und schließen, der Arm kann sich heben und senken und die verschiedensten anderen Bewegungen ausführen, und der Gebrauch eines solchen Ersatzgliedes ist in der Lage, diese Bewegungen und Funktionen für die verschiedensten Arbeitszwecke nutzbar zu machen.

(Schluß folgt.)

Hilfsarbeiter, die das 24. Lebensjahr vollendet haben.

Das weibliche Hilfspersonal über 16 Jahre alt ohne Unterschied, ob verheiratet oder unverheiratet, erhält wöchentlich 6 — Mk. Zulage.

Jugendliches Hilfspersonal unter 16 Jahren erhält wöchentlich 3,— Mk.

Durch diese Vereinbarungen stellen sich die Mindestlöhne für Steinschleifer, Zinkschleifer und Steintransporter nach einjähriger Berufstätigkeit, gestaffelt nach Altersklassen von 16 bis über 24 Jahren, auf 86,— Mk. bis 120,— Mk. für sonstiges männliches Hilfspersonal auf 81,— Mk. bis 110,— Mk.

Der Lohn der Anlegerinnen richtet sich nach den Maschinenformaten und erstreckt sich zwischen 65,— Mk. für das Format 70/100 bis auf 73,— Mk. für Format 120/170. Fangerinnen und Makulaturzieher werden um je 2,— Mk. niedriger entlohnt. Die Golbanfängerinnen erhalten im Alter von 16 bis 18 Jahren 58,— Mk., von 18 bis 21 Jahren 65,— Mk. und über 21 Jahren 68,— Mk. Der Lohn der anderen Hilfsarbeiterinnen beträgt nach derselben Altersstaffelung 54,— Mk., 60,— Mk. und 62,— Mk. Für jugendliche Hilfsarbeiterinnen unter 16 Jahren ist ein Wochenlohn von 30,— Mk. festgelegt. Für jugendliches Personal an Maschinen oder beim Golbanflegen beschäftigt, so erhält es den für diese Gruppe festgelegten Lohn.

Esslingen.

Ab 5. Januar 1920 rückwirkend an Steinbrudereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen folgende weitere Teuerungszulagen gezahlt:

Schleifer und Bader über 24 Jahre, sowie Verheiratete 21,2 Mk., unverheiratete unter 24 Jahre 18,75 Mk.; Anlegerinnen und Ausfängerinnen bis zum 16. Jahre 8,— Mk., über 16 bis 20 Jahre 12,50 Mk., über 20 bis 22 Jahre 13,25 Mk., über 22 bis 24 Jahre 14,— Mk., über 24 Jahre 15,— Mk. mit der Bedingung, daß erneute Verhandlungen stattfinden, wenn Lithographen und Steinbruder in absehbarer Zeit eine weitere Teuerungszulage erhalten.

Aus unseren Zahlstellen.

Augsburg. In der am 8. Februar statt beschlenen allgemeinen Versammlung des Buchdruckerhilfspersonalis referierte unser Gauleiter Kollege Schmeier-München über den Reichstarif und unterzog die Verschleppungstatistik des Deutschen Buchdrucker-Vereins sowie die Entstellungen der Tatsachen der „Zeitschrift“ einer scharfen Kritik. Auch das Verhalten des Vereins Augsburger Buchdruckerbesitzer kennzeichnete er in gebührender Weise, der bis heute noch die Nachzahlung der Teuerungszulagen vom 15. Dezember verweigert, trotzdem dieselben in Nr. 3 der „Zeitschrift“ amtlich bekannt gemacht wurden. In der anschließenden Diskussion wurde das Verhalten der Prinzipale von sämtlichen Rednern scharf kritisiert und eine entsprechende Entschlieung einstimmig angenommen.

Braunschweig. In der Mitgliederversammlung am 6. Februar gab der Vorsitzende Kollege Sparenberg ausführlichen Bericht über die Sitzung vom 25. Januar mit der Prinzipalstommission des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Bemerkenswert war hierbei wieder, daß wie im Vorjahre die Teilnahme des Gauleiters Sparkuhl an der Sitzung seitens der Buchdruckerbesitzer schriftlich abgelehnt wurde. Kollege Sparenberg wies in seinem Bericht daraufhin, daß die Buchdruckerbesitzer, solange der Reichstarif nicht amtlich in ihrem Organ veröffentlicht wäre, auch nicht danach Bezahlen könnten; sie hätten die Weisung von ihrer Leitung erhalten, daß sie Firmen, die schon die neuen Tarifsätze bezahlt hätten sofort jede weitere Tariflohnzahlung einstellen sollten. Des weiteren, lagten die Druckerbesitzer, sollten die betreffenden Anlegerinnen und Hilfsarbeiterinnen, welche die schon im Dezember befalligten Teuerungszulagen noch nicht erhalten hätten, sich selbst an ihren Chef oder an den Obmann des Arbeiterausschusses wenden, der verpflichtet wäre, die Angelegenheit der Geschäftsleitung vorzutragen. Sollte das Hilfspersonal dann trotzdem nicht diese Teuerungszulagen erhalten, würde die Kommission der Buch- und Steinbrudereibesitzer die Gründe prüfen, die zur Weigerung geführt hätten. In den Bericht schloß sich eine sehr lebhaft ausgeführte, in der sämtliche Redner in scharfen Worten die Handlungsweise der Tarifkommission der Prinzipale in Leipzig kennzeichneten und zum Ausdruck brachten, daß die berechtigten Forderungen der Hilfsarbeiter mit allen Mitteln erzwingen werden müssen. Auf verschiedene Anfragen hin, welche Löhne und Teuerungszulagen jetzt gezahlt werden müßten, wies Kollege Sparenberg auf die gedruckte Bekanntmachung hin, die jeder

Kollege und jede Kollegin erhalten habe. Sollten die darin angeführten Löhne und Feuerungszulagen nicht gezahlt werden, so hat sofort beim Arbeiterausschuß resp. dem Betriebsrat und auch beim Vorsitzenden Werbung zu erfolgen.

Duisburg. Mitgliederversammlung am 4. Februar. Laut Beschluß der letzten Kartellitzung müssen statt 25 Pf. 50 Pf. pro Quartal und Mitglied abgeführt werden, da sich die Anstellung eines Kartellsekretärs nötig macht. Gauleiter Kollege Bell aus Köln gab einen ausführlichen Bericht von den Tarifverhandlungen in Leipzig. Die Versammlung nahm nach anregender Aussprache einstimmig eine Entschließung an, in der erklärt wurde, daß sie die Arbeiten des Verbandsvorstandes und der Gauleiter voll anerkenne und den Standpunkt der Prinzipale, die den Tarif als nicht abgeschlossen betrachten, entschieden ablehne.

Freiburg i. Br. Das Organ der christlich organisierten graphischen Arbeiter, die „Graphische Stimmen“, bringt in seiner Nr. 6 vom 7. Februar einen Bericht über die stattgehabte Generalversammlung der Ortsstelle Freiburg des Graphischen Verbandes, die „ein erfreuliches Bild von Einigkeit und erstem Willen zu treuer Arbeit gab“. Der erste Vorsitzende, Holzheu, legte bei dieser Gelegenheit sein Amt nieder und widmete sich nur noch der Arbeit der Tarifkommission. Dabei wurde Holzheu für seine erspriessliche Arbeit gedankt. Die freigeorganierten Arbeiter der graphischen Industrie Freiburgs bedauern ebenfalls, daß der erste Vorsitzende der Christlichen Arbeiter hat, denn unter seiner „erspriesslichen Arbeit“ ist es gelungen, 80 Mitglieder des graphischen Verbandes davon zu überzeugen, daß ihre Interessen nicht im graphischen Verbande, sondern im Hilfsarbeiter- und Buchbinderverband vertreten werden. Diese Zahl erklärte allein ihren Austritt aus dem christlichen Verbande. Damit ist ein Drittel des gesamten Mitgliederstandes der Christlichen in den freien Gewerkschaften übergetreten. Und erfreulicherweise ist zu konstatieren, daß sich die Jugend fast ausnahmslos den freien Gewerkschaften anschließt. Dies diene zur vervollständigung des oben angeführten Generalversammlungsberichts.

Gotha. Die Mitgliederversammlung am 10. Februar beschäftigte sich mit dem geschickerten Reichstaxtarif und nahm ein kurzes Referat des Vorsitzenden über den Gang der Verhandlungen entgegen. Als Extrait dieser Ausführungen ist folgende Resolution zu betrachten, die einstimmig angenommen wurde: „Die Versammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der Verschleppungstaktik des Deutschen Buchdrucker-Vereins, die einzig und allein den Zweck verfolgt, sich um die so dringend nötige Aufbesserung der Löhne des Hilfspersonals hauptsächlich in den Provinzorten mit ihren Löhnen herumzudrehen.“

Die Versammlung ist der Meinung, daß das den Tarif ablehnende Verhalten der Kollegenschaft der Großdruckstädte nur noch geeignet ist, die Prinzipale in ihrem Widerstand gegen den Tarif zu bestärken; sie beschließen damit dem Hilfspersonal Steine statt Brot.“

Gegen die neuerlichen Zeitungsverbote wurde Stellung genommen und vom Zentrivorstand ein nochmaliger scharfer Protest gegen dieses das Buchdruckgewerbe schwer schädigende Vorgehen der Regierung verlangt. Zum Schluß wurde der Antrag des Vorstandes, den Lokalbeitrag für männliche Mitglieder auf 20 Pf. für weibliche auf 10 Pf. festzusetzen, einstimmig angenommen.

Greiz. Ein Rück nach vorwärts ist von hier zu berichten. 30 resp. 20 Mark wöchentliche Zulage für männliches resp. weibliches Hilfspersonal und 10 Mark für Jugendliche wurden erreicht. Leider steht noch ein Teil der Berufsgenossen unserm Verbande fern. Gelingt es auch dieser zu gewinnen, dann sind die Sätze unseres geschickerten Tarifs in kürzester Zeit unschwer für alle zu erhalten. Zugehörigkeit zu gewerkschaftlichen Verbänden ist laut Gesetz vom 9. Februar d. J. kein Entlassungsgrund. Menschliche Gemüter mögen das beachten. Betriebsräte und Gewerkschaften würden beratigen Bestrebungen auf das Nachdrücklichste entgegenzutreten.

Hannover. Generalversammlung am 18. Januar. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte der Vorsitzende, Kollege Spatuhl, das Andenken der verstorbenen Kollegen Marbecke und Walbach, sowie der verstorbenen Frau der Kollegen Piepenbrink und Lüpke. Auch bei dieser zu früh gestorbenen Kollegin Paula Thibe widmete er herzliche Worte treuen Gedenkens. Die Versammlung hatte sich zu Ehren der Toten von den Nähen erhoben. Kollege Wambacher gab den Jahresbericht. Das verfloffene Jahr war ein Kampfsjahr. Der Krieg hatte auch unsere Zahlkelle bis auf ein Minimum herabgedrückt, und es war keine leichte

Arbeit, die nach der Revolution in Scharen zur Organisation strömende Kollegenschaft für den gewerkschaftlichen Kampf einzuschulen. Ein besonders Ereignis war die Gründung des graphischen Kartells im April v. J. Endlich hat sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß vereintes Schlagen doppelter Erfolg ist. Eine kritische Zeit waren die Monate September-Oktober 1919, wo es die Unternehmung auf einen Streit ankommen ließen, der ihnen aber nicht gut bekam und ihnen zeigte, daß die Kollegenschaft zur Stange hält. Die Abrechnung der Hauptkasse wies folgende Bilanz auf: Einnahme 14 201,13 Mk., Ausgabe 10 779,91 Mk., mithin ein Massenbestand am 1. Januar 1920 von 3421,22 Mk. Besondere Aufwendungen der Lokalkasse waren für den Streit 2778,43 Mk. Die Zahlstelle zählte am 1. Januar 1920 908 Mitglieder, doch ist noch immer ein Steigen der Zahl zu verzeichnen. Kollege Spatuhl ergänzte die Ausführungen Wambachers. Zur Frage des Reichstaxtarifs stellte er fest, daß die Prinzipale in letzter Zeit eine Verschleppungstaktik befolgten, da heiße es, fest zusammenzusitzen, damit die Wandler zuzuhanden werden. In Berlin haben sich Strömungen gegen den Tarif gebildet, aber festzustellen ist, daß das Interesse der Kollegenschaft im Reich über das Interesse der Berliner gehe. Die anschließende Diskussion war äußerst rege. Sodann wurde der Vorstand neu gewählt; folgende Kollegen nahmen die Wahl an: Kollege Spatuhl, Wambacher, Hohmeister, Wichobiel, Jänker, Fürchtmich, Müller, Lute, Frl. Emme, Frau Beder. Als Revisoren: die Kollegen Leopold, C. Steinmeß, Kunze. Als Kartelldelegierte: die Kollegen Spatuhl, Wambacher, Wigand, Wichobiel, Hohmeister, Bringmann.

Jena. Am 28. Januar fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Den Geschäftsbericht erstattete der erste Vorsitzende Kollege Reuschel. Er gab zunächst einen kurzen geschichtlichen Rückblick unserer Zahlstelle und sagte, daß die Zahlstelle Jena im Jahre 1913 gegründet wurde und damals neun Mitglieder hatte. Dann kam der Krieg. Durch die vielen Einberufungen zum Heeresdienst wurde die Mitgliederzahl auf fünf herabgedrückt. Zu dieser Zeit wurde der jüngste Kollege — ein Sechzehnjähriger — mit der Leitung der Zahlstelle betraut. Während des Krieges hat dann der Kollege wacker für den Verband gearbeitet und als am 9. November 1918 die Revolution ausbrach, war alles noch in Ordnung und nun konnte die eigentliche Agitation beginnen. Am Schlusse des Jahres 1919 verfügte man über einen Bestand von sechs männlichen und 15 weiblichen Mitglieder und jetzt nach einem knappen Monat ist die Zahl auf 30 gestiegen; davon sind 12 männliche und 18 weibliche. Die Feuerungszulagen sind im verfloffenen Jahre nie restlos bewilligt worden. Während die Kollegen der „Volkszeitung“ (hier waren alle organisiert) 6.—, 13.— und mehr Mark Zulage erhielten, wurde die Kollegenschaft der anderen Betriebe mit weit weniger abgespeist; wie überhaupt die Löhne des Hilfspersonals der übrigen Druckereien käufliche Zahlen aufweisen. Der Grund hierfür ist in der mangelnden Organisation zu suchen. Den Klassenbericht der mit einem Lokalkassenbestand von 118,88 Mark endete, gab ebenfalls Kollege Reuschel, dessen einstimmige Wiederwahl als Vorsitzender und Kassierer erfolgte. Als Schriftführerin wurde die Kollegin Münzberger gewählt. Ueber den „Reichstaxtarif für das Buchdruckerhilfspersonal“ referierte Kollege Reuschel. Er gab erst einen kurzen Ueberblick über die tariflose Zeit, in der wir immer auf die Gnade der Prinzipale angewiesen waren. Dies höre mit der Einführung des Reichstaxtarifs auf. Die übrigen Ausführungen waren im Sinne der vom Referenten vorgeschlagenen Entschließung, die auch einstimmig angenommen wurde. Sie lautet: „Die am 28. Januar 1920 im Gewerkschaftshause zu Jena tagende Versammlung der Buchdrucker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen begrüßt die Einführung eines Reichstaxtarifs. Sie mißbilligt die in Nr. 3 der „Solidarität“ erriessliche Stellungnahme der Berliner Kollegen. Wir bitten die Berliner Kollegen, daran zu denken, daß durch die Schaffung eines Reichstaxtarifs die Lage der kleinen Zahlstellen, deren unser Verband sehr viele besitzt, gebessert wird.“

Magdeburg. Eine stark besuchte Versammlung des Hilfspersonals der Buchdruckereien Magdeburgs nahm am 12. Februar Stellung zu den bisher erfolgten Tarifverhandlungen. Nach erregter Aussprache wurde eine Resolution angenommen, in der auch das Bestreben der Magdeburger Prinzipale, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu den Sähen des zu schaffenden Reichstaxtarifs zurückzuredigieren, mit Entschiedenheit zurückgewiesen wurde. In der Debatte kam wiederholt zum Ausdruck, daß die Magdeburger Prinzipale bei ihrem Bestreben, das Hilfspersonal im

Löhne zu drücken, von falschen Voraussetzungen ausgehen. Die Behauptung ist falsch, den im März 1919 abgeschlossenen Lokaltarif durch Erpressung und Terrorismus erzwungen zu haben. Es ist auch unwahr, daß von der damaligen Verhandlungskommission des Hilfspersonals das Versprechen gegeben worden sei, dieselben Löhne in anderen Druckorten zur Anerkennung zu bringen. Das hängt nicht allein vom Magdeburger Hilfspersonal ab. Im übrigen empfiehlt das Hilfspersonal den Magdeburger Prinzipalen, bei ihren auswärtigen Kollegen dahin zu wirken, daß die dortigen Löhne den in Magdeburg üblichen angepaßt werden. Die Versammlung nahm noch Stellung zum Streit bei der Firma Hugo Besthorn. Auf die selbst in Prinzipalstreifen anerkannte und gemißbilligte Rückständigkeit der Firma wurde besonders hingewiesen. Auch drückte die Versammlung ihr Versehen über das starke Polizeiaufgebot aus, das der Firma ohne Veranlassung durch die Streikenden zu ihrem angeblichen Schutze zur Verfügung steht.

Naumburg a. S. Nahezu erreicht wurden hier die Sätze unseres Reichstaxtarifs bei der Firma Pippert u. Co. Nicht so gut hat es die Kollegenschaft von Sieling. Vier und mehr Mark wöchentlich fehlen ihr noch. Strafe für nicht lückenlose Organisationszugehörigkeit. Um eine Mark zu sparen, läßt man das Bier- und mehrfache wöchentlich in die Wäsen gehen. Sonderbare Rechenkünstler zu der Zeit, wo jeder Pfennig im Arbeiterhaushalt bringen gebraucht wird. Hoffentlich korrigieren die Betreffenden bis zur demnächstigen Zulage ihren sie und die Allgemeinheit schädigenden Standpunkt.

Adressentafel.

Aischersleben. Vorsitzender: Friedrich Lehmann, Felsstr. 17.
Kassierer: Wilhelm Groch, Wilhelmstr. 17.
Berleburg a. Rhein. Vorsitzender: H. Schulz, Schloßstr. 10.

Nachruf.

An den Folgen der Grippe verstarben nachstehende Mitglieder, deren Treue zur Organisation und selbstlose Aufopferung für dieselbe wir bei ihrem Ableben ehrend hervorheben:

Dora Mehlert
(i. Fa. Teubner)
Margarete Höfel
(i. Fa. Teubner)
Georg Reichsch
(i. Fa. Bähler).

Leicht sei ihnen die Erde!

Die Zahlstelle Dresden.

Nachruf.

Am 28. Februar 1920 verstarb nach längerem Leben unser Mitglied

Marta Feind

im Alter von 83 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr
Die Zahlstelle Magdeburg.

Nachruf.

Am 26. Februar 1920 starb nach kurzem Leben unsere liebe Kollegin

Frau Marie Meyer

im Alter von 83 Jahren.
Sie ruhe in Frieden!
Die Zahlstelle Hannover.